



Handreichung zur Kinder-Feuerwehr (Bambini- / Mini-Feuerwehr)

Einführung

Das inzwischen immer größere werdende Interesse, Kinder im Alter bis zu 10 Jahren bereits mit Feuerwehrthemen vertraut zu machen und somit diese in frühem Stadium an die Freiwillige Feuerwehr zu binden, veranlasst den Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg diese Handreichung seinen interessierten Mitgliedsfeuerwehren anzubieten.

Das Thema Nachwuchsförderung wird für die Freiwilligen Feuerwehren nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer wichtiger. Gerade in unserem ländlichen Raum weisen die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren immer wieder auf die Gefahren hin, die durch große Lücken im Nachwuchs entstehen können. Deshalb halten wir es für sehr wichtig, dass unsere Freiwilligen Feuerwehren über Informationen und Möglichkeiten verfügen, um somit frühzeitig die bei Kinder bereits vor dem Jugendfeuerwehr-Eintrittsalter schon ohnehin verstärkt vorhandene Begeisterungsfähigkeit für technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge (zur Bindung an die Feuerwehr) zu nutzen.

Im Rahmen der bereits seit langer Zeit von den Feuerwehren insbesondere im ländlichen Raum nahezu flächendeckende erfolgreich betriebenen Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen taucht immer wieder die Frage aus den Reihen der Kinder auf „Kann ich zur Feuerwehr kommen?“ – Bislang gab es nur eine Antwort: „Wenn Du 10 Jahre alt bist, darfst Du gerne zur Jugendfeuerwehr kommen.“ Diese Antwort kann wohl auf Dauer nicht die alleinige bleiben. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren spielerisch an das Feuerwehrspektrum und an ein späteres Engagement in der Jugendfeuerwehr herangeführt werden können. Gleichzeitig sind bereits bestehende Initiativen abzusichern.

Ziele

Um Überschneidungen mit bereits gesetzlichen Aufgaben sowie organisatorischen und personellen Verantwortlichkeiten der Jugendfeuerwehr und der Brandschutzerziehung zu vermeiden, sollten eigene Ziele für die Kinderfeuerwehr festgelegt werden.

Die nachfolgenden Beispiele können als Hauptziele bei der Kinderfeuerwehr verfolgt werden:

➤ **Förderung der „Fachkompetenzen“**

- Verhalten bei Gefahr
- Umgang mit Zündmittel und brennbaren Materialien
- Verkehrserziehung
- Kleine Erste Hilfe für Kinder
- Umgang mit dem Element „Wasser“

➤ **Förderung der „Sozialkompetenzen“**

- Teamwork
- Stärkung des Selbstwertes
- Training des Sozialverhaltens



➤ **„Allgemeine Freizeitbeschäftigung für Kinder“**

- Spielen
- Basteln
- Geschichten erzählen
- Ausflüge, Besichtigungen

Bisherige Erfahrungen

In Hessen bestehen nach Erhebungen des Landesfeuerwehrverbandes in 21 Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 160 Kinderfeuerwehren (Stand 11/2005). Im Landkreis Limburg-Weilburg führen vier Feuerwehrvereine (FF Weilburg-Bermbach, FF Villmar-Weyer, FF Weinbach und FF Löhnberg-Obershausen) eine Kinderfeuerwehrgruppe. In dem Marktflecken Merenberg besteht eine Kinderfeuerwehr, die von der Gemeinde getragen wird und für alle Ortsteile zugänglich ist (Stand 07/2007).

Bisher wurde Pionierarbeit auf diesem Gebiet geleistet, bei dem es Widerstände zu überwinden gab und viel Überzeugungsarbeit erforderte.

Wichtig für eine Gründung und erfolgreiche, dauerhafte Tätigkeit war eine gute Vorbereitung mit Einbeziehung aller Betroffenen und Verantwortlichen sowie eine Zieldefinition mit sich daraus ergebenden Konzept.

Abgrenzung zur Brandschutzerziehung und Jugendfeuerwehr

Sowohl von den Verantwortlichen der Brandschutzerziehung als auch der Jugendfeuerwehr wird eine klare Abgrenzung zu den Aktivitäten als unbedingt erforderlich gesehen.

Auch aufgrund der andersartigen Zieldefinition und Vermeidung von Mehrfachbelastungen von einzelnen Personen ist eine deutliche Abgrenzung in personeller, terminlicher und inhaltlicher Hinsicht notwendig.

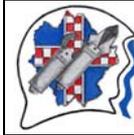
Die Kinderfeuerwehr muss sich als eigene Abteilung in der Feuerwehr profilieren. Bei dieser Profilierung und Orientierung sollten allerdings sowohl die Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr als auch die der Brandschutzerziehung mitwirken.

Aufsichtspflicht

Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Die anvertrauten Kinder werden von ihren Eltern zu den angesetzten Terminen den Betreuern/Betreuerinnen übergeben. Mit dieser Übergabe wird die Aufsichtspflicht bis zur Abholung der Kinder am Ende des Treffens übertragen. Damit ist eine mit personell ausreichend ausgestattetem Personal gewissenhafte Fürsorge und Aufsicht unverlässlich. Bei Verletzungen der Aufsichtspflicht kann neben den Aufsichtspersonen auch der Träger der Kinderfeuerwehr (Feuerwehrverein, Kommune) zur Verantwortung gezogen werden.

Versicherungsschutz

Grundsätzlich sind alle Feuerwehrangehörigen gemäß HBKG (Mitglieder der Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Ehren-/Altersabteilung) ab dem Alter von 10 Jahren über die Unfallkasse Hessen gegen Unfallfolgen im Dienst versichert. Alle anderen Mitglieder der Feuerwehren (Feuerwehr-Vereinsmitglieder) können über andere Versicherungen (z.B. SV Sparkassen Versicherung – Floriansvertrag) gegen Prämie gegen Unfallfolgen, Haftpflicht und andere Risiken versichert werden.



Dies bedeutet, dass von Feuerwehrvereinen getragene Kinderfeuerwehren ein Versicherungsschutz nur beim Abschluss einer eigenen Versicherung des Vereins und der Vereinsmitgliedschaft der Kinder und der Betreuer/Betreuerinnen besteht.

Bei einer von der Kommune getragenen Kinderfeuerwehr kann diese Kommune eine zusätzliche Unfallversicherung die Betreuer/Betreuerinnen abschließen.

Da Kindergarten- und Kindertagesstättenkinder über ihren Träger bereits bei einer gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind, kann dieser Versicherungsschutz in Anspruch genommen werden, indem man die Treffen der Feuerwehr-Kindergruppen als Nachmittags-Angebote/-Veranstaltungen dieser Einrichtungen stattfinden lässt. Veranstaltungen in Grundschulen könnten ebenfalls über ähnliche Angliederungen abgesichert werden. Hierbei entsteht ein noch zu lösendes Problem, wenn Kinder hinzugehören sollen, die nicht in diesem Kindergarten untergebracht sind.

Der Transport der Mitglieder der Kinderfeuerwehr mit Feuerwehrfahrzeugen ist aufgrund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen als auch der nicht vorhandenen Kindersitze zu unterlassen. Es sei denn, dass die erforderlichen Sitze von dem Feuerwehrverein oder dem Träger der Feuerwehr in erforderlicher Zahl bereitgestellt werden und die erforderlichen Rückhaltesysteme vorhanden sind sowie ein Transport von der Kommune ausdrücklich erlaubt ist.

Organisation

Die **Kinderfeuerwehr-Treffen** sollten in regelmäßigen Abständen nachmittags oder am frühen Abend stattfinden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass durch Erstellen eines Jahres- bzw. Halbjahresplanes die thematische Auswahl gewährleistet und personelle Betreuung ermöglicht wird. Die Dauer der Treffen, die gut vorzubereiten sind, sollte sich auf maximal 60 Minuten beschränken (Ausnahme: Ausflüge, Besichtigungen), da aufgrund des Alters der Kinder nur eine geringe maximale Konzentrationsdauer vorhanden ist. Eine Pause von 5 bis 10 Minuten wäre nach ca. 25 bis 30 Minuten sinnvoll, da Kinder oft eine Aufmerksamkeitslücke aufweisen sowie Durst oder Hunger signalisieren.

Die zu nutzenden Räumlichkeiten sind unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Erfordernisse rechtzeitig zu reservieren. Hierbei ist gerade bei Gruppen, die auf Vereinsbasis arbeiten, besonders zu beachten, dass sie die Abstimmung mit öffentlich-rechtlicher Seite bei kommunalen Räumlichkeiten vornehmen.

Ein **Betreuungsteam** sollte sich aus Personen mit Fachkompetenz (erfahrene Mitglieder der Einsatzabteilung bzw. Feuerwehrvereins) und Personen mit pädagogischen Erfahrung (z.B. Erzieherinnen von Kindergärten, Eltern) zusammensetzen.

Das **Mindest-Eintrittsalter** der Kinder sollte auf 6 Jahre festgelegt werden. Eine Beitrittserklärung mit den persönlichen Daten des Kindes und Kontaktdaten der Eltern sollte von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Der spätere Übergang zur Jugendfeuerwehr soll nach der Vollendung des 10. Lebensjahres erfolgen und darf nicht zuvor vorgenommen werden. In der Jugendfeuerwehr sollten diese Kinder anfangs eine spezielle Betreuung erhalten.

Die Kinderfeuerwehr sollte eine **eigene Abteilung** in der Feuerwehr bilden. Der Verantwortliche sollte einen Platz in den Entscheidungsgremien (Feuerwehrverein = Vereinsvorstand, öffentlich-rechtl. Feuerwehr = Feuerwehr-/Wehrführerausschuss) erhalten. Wenn dies aufgrund rechtlicher Gegebenheiten nicht zeitnah möglich ist, sollte diese Person zumindest eine beratende Stimme eingeräumt werden. Bei starker Zunahme der Kinderfeuerwehren ist die Notwendigkeit einer jeweiligen Vertretung auf allen Ebenen (Gemeinde/Stadt, Kreis, Land) zu prüfen.



Die möglichen **finanziellen Bedürfnisse** für die Kinderfeuerwehr sollten rechtzeitig bedacht und eine Lösung mit dem Träger abgesprochen werden. Hier darf keine Entscheidung zu Lasten der Jugendfeuerwehr bzw. der Brandschutzerziehung erfolgen. Die Unterhaltung bzw. Förderung der Kinderfeuerwehr ist eindeutig eine Förderung des Feuerwehrwesens und ist damit mit den Hauptzwecken der Feuerwehvereine vereinbar. Außerdem könnten bei Vereinen die evtl. erhobenen Mitgliedsbeiträge der Kinder zweckgebunden verwendet werden.

Eine eigene einheitliche Kleidung für die Kinderfeuerwehr wird nicht angestrebt. Allerdings kann mit T-Shirts o.ä. ein positives Gemeinschaftsgefühl geschaffen werden.

Themen und Inhalte der Treffen

Die Themen und Inhalte der Treffen der Kinderfeuerwehr sind grundsätzlich an den festgelegten Zielen zu orientieren. Diese können sinnvoller Weise in die Förderung der „Fachkompetenzen“, Förderung der „Sozialkompetenzen“ und „Allgemeine Freizeitbeschäftigung für Kinder“ unterteilt werden. Nachstehend einige Beispiele:

➤ **Förderung der „Fachkompetenzen“**

- Notruf 112
- Verhalten im Brandfall
- Verhalten bei Gefahr (allgemein)
- Feuerwehr allgemein (Schadenfeuer/Nutzfeuer)
- Umgang mit Zündmittel und brennbaren Materialien
- Verkehrserziehung (mit Polizei)
- Kleine Erste Hilfe für Kinder (evtl. mit Hilfsorganisationen)
- Umgang mit dem Element „Wasser“, Baderegeln (evtl. mit DLRG)

➤ **Förderung der „Sozialkompetenzen“**

- Sport und Bewegung (Motorik)
- Stärkung des Selbstwertes und Ängste nehmen
- Training des Sozialverhaltens
- Rollenspiele von Verhaltensregeln

➤ **„Allgemeine Freizeitbeschäftigung für Kinder“**

- Spielen
- Basteln, Backen, Kochen
- Geschichten erzählen
- Ausflüge, Erlebniswanderungen
- Besuche (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, DLRG, Polizei, Rettungshundestaffel)
- Teilnahme an Umzügen als Gruppe

Grundsätzlich sollte berücksichtigt werden, dass mit pädagogischen Mitteln im Miteinander und Spiel der Kinder Gefahren dargestellt und erkannt werden. Daraus können im Spiel oder durch Basteln Problemlösungen und Wege gefunden werden, die den Kindern vorhandene Ängste nehmen.

Bei den Treffen kann auch auf Hilfestellung durch **Spielzeug** zurückgegriffen werden. Spielzeughersteller (z.B. Playmobil) bieten eine ausführliche Basis für den



feuerwehrtechnischen Inhalt in Kinderfeuerwehren. Der Spielzeughersteller bietet ein breites Spektrum an Spielhäuser, Fahrzeugen, Personen und Geräten, die sehr realitätsnah sind. Hierdurch können spielerisch Tätigkeiten im Bereich Feuerwehrtechnik erklärt werden.

Arbeits- bzw. Unterrichtsmappen mit Bastelanleitungen, Liedern, Geschichten, Rollenspielen und Versuchen werden von Verlagen (z.B. Verlag an der Ruhr – „Die Feuer-Werkstatt“) angeboten.

Vorbereitungen vor Gründung

Vor der Gründung einer Kinderfeuerwehr sollten folgende vorbereitende Maßnahmen getroffen werden:

- Akzeptanz schaffen (Kommune, Feuerwehrführung, Verein, Jugendfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Einsatzabteilung, Eltern)
- Klare Ziele festlegen
- In Struktur/Organisation d. öffentlich-rechtlicher Feuerwehr / Feuerwehrverein einbinden
- Mindest- und Höchstalter (evtl. Mitgliedsbeitrag) festlegen
- Terminplan mit Dauer, Themen und Inhalten erstellen
- Personelle Zusammensetzung Betreuungsteam (Schwerpunkt: Pädagogik) festlegen
- Räumliche, finanzielle Voraussetzungen schaffen
- Eltern informieren und einbeziehen
- Mit Öffentlichkeitsarbeit weitere Unterstützung gewinnen
- Für Versicherungsschutz sorgen und Haftungsfragen abklären

Ausblick

Eine durch das Innenministerium des Landes Hessen angekündigte Initiative zur **Ergänzung des HBKG** soll im Sommer 2007 die Aufnahme von Kindern ab 6 Jahren in die öffentlich-rechtliche Feuerwehr ermöglichen. Hierdurch würden die vorstehend erwähnten versicherungs- und haftungsrechtlichen Probleme gelöst werden.

Es haben sich in der Vergangenheit verschiedene Begriffe „Mini-Feuerwehr“, „Bambini-Feuerwehr“, „Kinder-Feuerwehr“ entwickelt. Hier besteht die Notwendigkeit frühzeitig landes- und bundesweit einen einheitlichen Begriff „**Kinderfeuerwehr**“ festzulegen und zu verwenden.

Der Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg hat im Februar 2007 die Bildung eines neuen Arbeitskreises unter Beteiligung der Kreisjugendfeuerwehrleitung und des Fachbereichs Brandschutzerziehung und -aufklärung beschlossen. Dieser Arbeitskreis wird als wichtigste Aufgabe die Information und Unterstützung sowohl der bestehenden Kinderfeuerwehren als auch der Feuerwehren, die Gründungsabsichten haben, wahrnehmen. Außerdem soll in dieser Arbeitsgruppe diese neu erstellte Handreichung auch durch neue Erfahrungen immer wieder ergänzt und aktualisiert werden.

Limburg-Weilburg, im Juni 2007

Franz-Josef Sehr

Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e.V.





Ergänzende Hinweise:

Aus Sicherheitsgründen und zur Absicherung des Betreuerstamms ist es sinnvoll, eine Art „Gesundheits-Check“ von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu erbitten. In dieser Checkliste sollten die Eltern neben evtl. Allergien oder besonderen Krankheiten auch den letzten Termin der Tetanus-Impfung und evtl. auch Impfung gegen FSME (durch Zeckenbisse übertragbar) eintragen. Somit könnte man einem evtl. Allergieschock durch Bienenstiche, Lebensmittel, etc. entgegenwirken. Eine hinterlassene Telefonnummer (am Besten auch Handynummern beider Elternteile) sollte als Kommunikationsmittel für die Zeit während der Übungsstunden Pflicht der Eltern sein. Es sollte Pflicht des Betreuungspersonals sein, diese ausführlichen Mitgliederunterlagen bei jedem Treffen dieser Gruppe mitzuführen. Im Notfall kann schnell und vor allem richtig vom Betreuungspersonal gehandelt werden. Beim jedem Treffen der Kinder sollte genau aufgelistet werden, welches Kind anwesend ist, damit später kontrollierbar ist, ob auch alle Bambinis tatsächlich noch da sind (z.B. bei Spaziergängen, Spielen auf Wiesen oder im Wald).

Wichtig ist es auch, kleine Regeln einzuführen. Diese erleichtern die Arbeit und den Umgang mit den Kindern und zeigen auch, dass es ohne Regeln nicht geht. Beispiel: Zu Beginn der Stunde treffen und auf Ruhe alle Kinder warten, bis man offiziell beginnt; Trillerpfeife pfeifen bedeutet für die Kids, dass alle zurück zum Ausgangspunkt kommen müssen (Treffpunkt z.B. bei Spielen auf Wiesen oder Spielplätzen), etc.

Es sollte eine formelle Eintrittserklärung geschaffen werden mit den persönlichen Daten, Erreichbarkeiten sowie einem Passus (bei Kinderfeuerwehren mit öffentlich-rechtlichem Anstrich), in der die Eltern ihr Einverständnis für die beitragsfreie Aufnahme der Kinder in die jeweiligen Feuerwehrvereine und die Weitergabe der Daten erklären.